Resolutionen

R1 Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Sicherung der Medienvielfalt & der Rahmenbedingungen für Qualitätsjournalismus

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert alle im neuen Landtag von Nordrhein-Westfalen vertretenen Parteien auf, die Vielfalt der Medien zu sichern und die Bedingungen für unabhängigen Qualitätsjournalismus zu schaffen. Dazu zählt unabdingbar die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seine auskömmliche Finanzierung, unter anderem durch Gebühren. Dabei darf das Einfrieren der heute festgesetzten Summe kein Dogma sein, oberste Priorität hat die unabhängige breite Information durch unterschiedliche öffentliche-rechtliche Sendeanstalten. Überall dort, wo privatwirtschaftlich organisierte Anbieter die Vielfalt professioneller Informationsquellen selber nicht mehr sicher stellen, soll medienpolitisch nach Wegen gesucht werden, diese Vielfalt zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Um unabhängigen Journalismus als elementaren Bestandteil der Demokratie zu ermöglichen, muss sich die Politik mit all ihren Möglichkeiten für eine faire Bezahlung einsetzen. Nur so kann Fake-News und Lügenpresse-Vorwürfen nachhaltig entgegengewirkt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

R2 Antragsteller: Bonner Journalistenvereinigung
Betr.: Gemeinsame Vergütungsregeln mit dem BDZV

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesverband NRW des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) protestiert entschieden gegen die „Kündigung" der Gemeinsamen Vergütungsregeln für Tageszeitungen durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV). Die Zeitungsverleger erklären damit eine eindeutige Absage an ihre soziale Verantwortung und sie bekunden ihre Absicht, Erträge ihrer Medienprodukte auch weiterhin durch Ausbeutung freier Journalisten zu vergrößern.

Obwohl Verleger und Verlagsmanager in Sonntagsreden das Hohelied auf den Qualitätsjournalismus singen, sind sie zumeist nicht bereit, diese Qualität durch angemessene Honorierung ihrer freien journalistischen Mitarbeitenden gemäß dem Urheberrechtsgesetz sicherzustellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme unter dem Hinweis, dass der DJV die Kündigung als unwirksam betrachtet.

R3 Antragsteller: Bonner Journalistenvereinigung
Betr.: Gemeinsame Vergütungsregeln für alle Medienbereiche

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesverband NRW des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) fordert den Bundesgesetzgeber auf, durch Rahmengesetzgebung sicherzustellen, dass die Nutzer urheberrechtlicher Werke und ihre Vereinigungen in allen Medienbereichen zum Abschluss Gemeinsamer Vergütungsregeln gem. § 36 Urheberrechtsgesetz verpflichtet werden, die die Existenz der Urheber sichern.

Begründung:

Die Verhandlungen zwischen DJV und BDZV bzw. VDZ haben erwiesen, dass die Verlagsseite erst nach unzumutbar langen Verhandlungen bzw. Schlichtungsverfahren zum Abschluss Gemeinsamer Vergütungsregeln bereit und nach Abschluss nur vereinzelt gewillt ist, Urheber (freie Journalisten) danach zu honorieren. Die „Kündigung" der Gemeinsamen Vergütungsregeln für Tageszeitungen durch den BDZV belegt, dass die Verwerter nur durch klare gesetzliche Bestimmungen verpflichtet werden können, angemessene Honorare gemäß Urheberrechtsgesetz zu zahlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit Antrag B1. Über Resolution und Antrag sollte getrennt abgestimmt werden.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme von R3.

R4 Antragsteller: Fachausschuss Freie Journalisten
Betr.: Appell an die soziale Verantwortung des WDR auch für Freie

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag des DJV-NRW appelliert an den WDR, seiner sozialen Verantwortung auch für freie Mitarbeiter gerecht zu werden.

Die ARD und damit der WDR stehen in diesem Jahr vor großen Herausforderungen. Eine von der Politik intensiv geforderte Debatte wird in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreichen. Dafür bringen sich die Rundfunkanstalten derzeit in Position – auch der WDR. Dass es zu heftigen Einschnitten kommen wird, scheint sicher. Allerdings geht die Fantasie der Sparkommissare derzeit offenbar nicht über Stellenabbau bei Festen (vor allem im operativen Geschäft von Redaktion und Produktion) und Kürzungen von Auftragsvolumina und Honorarhöhe hinaus. Jüngst haben DJV und ver.di Verhandlungen zu Crossmedia-Honoraren abgebrochen, weil die Vorstellungen des WDR einer Halbierung z.B. tagesaktueller Fernsehhonorare gleichkommen wären und keinerlei Verhandlungsbereitschaft erkennbar gewesen ist. Das darf nicht sein!

Der WDR hat das Recht und die Pflicht, sich zukunftsfähig aufzustellen, aber er hat auch die soziale Verantwortung, dabei nicht zuerst diejenigen zurückzulassen, die ihm jahrelang in vom Sender gewünschten Beschäftigungskonstrukten loyal zugearbeitet haben, nur weil es wegen des geringeren Schutzes leichter möglich ist. Drastische Honorarabsenkungen in Zeiten, in denen dieselben Freien schon reale Umsatzeinbußen wegen Etatstagnation oder -kürzungen zu verkraften haben, werden der Stellung einer gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt in der Gesellschaft nicht gerecht. Zumal diese Kürzungen auch noch Auswirkungen auf die Altersvorsorge haben, da diese häufig unmittelbar an die Honorarhöhe gekoppelt ist. Zudem gefährdet der WDR die Programmqualität und seinen Fortbestand, wenn er zuerst an den Freien und damit am Produkt spart.

Nur weil es bei Freien leichter durchsetzbar ist, dürfen Strukturveränderungen und Sparmaßnahmen nicht vor allem die treffen, die bislang den Großteil des Programms erstellen. Darüber hinaus hat der WDR die moralische Pflicht, die Freien nicht im Ungewissen darüber zu lassen, wie er sich künftig aufstellen will und wie viele Freie mit welchen Kompetenzen er dafür benötigt. Das ist er seinen Mitarbeitern schuldig, auch wenn sie „nur" frei sind.

Für Tarifgespräche mit diesem Ziel steht der DJV-NRW jederzeit zur Verfügung, für das Abnicken unzumutbarer Verschlechterungen allerdings nicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme bei Streichung der letzten beiden Absätze.

Anträge

Innerverbandliches

A1 Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betr.: DJV-Datenbanken „Journalisten" (Redakteure und Freie), „Bildjournalisten" und „Freie Journalisten"

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-Landesvorstand wird beauftragt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die DJV-Datenbanken „Journalisten" (Redakteure und Freie), „Bildjournalisten" und „Freie Journalisten" auf ihre Effektivität zu überprüfen. Ziel ist es, das Angebot nur dann weiter aufrechtzuerhalten, wenn der Nutzen, den die Mitglieder daraus ziehen, noch gegeben ist und in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht.

Begründung:

Immer wieder behindern technische Störungen die Aktualisierung der Daten. Zudem bietet sie die Möglichkeit, dass sich auch unseriöse Auftraggeber der dortigen Angaben bedienen können. So stellt sich die Frage, ob das Angebot den Mitgliedern eher nutzt oder schadet. Zumal die digitale Welt inzwischen viele andere Wege ermöglicht, sich zu repräsentieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

A2 Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betr.: Weitere Formen der Mitgliedschaft im DJV-NRW

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-Landesvorstand wird beauftragt zu prüfen, wie weitere Formen der Mitgliedschaft aussehen könnten. Vorstellbar sind etwa eine Schnuppermitgliedschaft für hauptberuflich journalistisch arbeitende und am DJV interessierte Nichtmitglieder oder eine Gastmitgliedschaft für hierzulande arbeitende Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten. Ziel ist es, mehr Mitglieder zu gewinnen und die Vielfalt im DJV-NRW zu erhöhen.

Begründung:

Viele Kolleginnen und Kollegen scheuen sich, gleich Vollmitglied zu werden. Über ein attraktives Einstiegsmodell könnten sie den DJV erst einmal kennenlernen. Denkbar wäre eine einjährige Schnuppermitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen (ohne Anspruch auf Rechtsberatung). Wird sie innerhalb der vereinbarten Frist nicht gekündigt, geht sie automatisch in eine Vollmitgliedschaft über. Desweiteren könnte sich der Verband über eine Gastmitgliedschaft zu vergünstigten Konditionen (ohne Anspruch auf Rechtsberatung) gegenüber ausländischen Kolleginnen und Kollegen öffnen, die vorübergehend hier arbeiten. Mit ihren internationalen Erfahrungen würden sie die Verbandsarbeit bereichern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

A3 Antragsteller: FA Online / FA Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Betr.: Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung der FA

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Ziffer 4 c, Satz 2 der Geschäftsordnung der FA wird wie folgt gefasst und ergänzt:

„Außerdem sind alle Fachausschüsse gehalten, aus ihrem Bereich, auch in Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Ideen zu entwickeln und sich an Maßnahmen, Aktionen oder Veranstaltungen des Landesverbandes, z.B. Journalisten-/Freien-/Volotagen, zu beteiligen. Darüber hinaus können sie Maßnahmen aus ihrem Bereich in Abstimmung mit dem Landesvorstand durchführen."

(Bisheriger Wortlaut: Außerdem sind alle Fachausschüsse gehalten, sich mit Ideen oder Aktionen aus ihrem Bereich an Veranstaltungen des Landesverbandes oder seiner Gremien, z.B. Journalisten-/Freien/Volotag, zu beteiligen.)

Begründung:

Die FA sind vom Gewerkschaftstag gewählte Gremien und berichten an den GV. Neben ihrer Beratungsaufgabe für den Landesvorstand bilden sie eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und für die spezifisch-fachliche Unterstützung von Kollegen bzw. in Fragen aus ihren Bereichen. Diese gestaltende, operative Funktion der FA ist in den letzten Jahren verschiedentlich in den Hintergrund getreten oder unterschiedlich verstanden worden, obwohl die Geschäftsordnung hier deutlich nicht nur von rein beratender Funktion spricht. Der ergänzende Satz dient dazu, diesen Aspekt klarer herauszustellen und Missverständnisse zu vermeiden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an den Gesamtvorstand, da dieser für Geschäftsordnungen zuständig ist (§ 18 Absatz 5 e der Satzung des DJV-NRW).

Anzeige

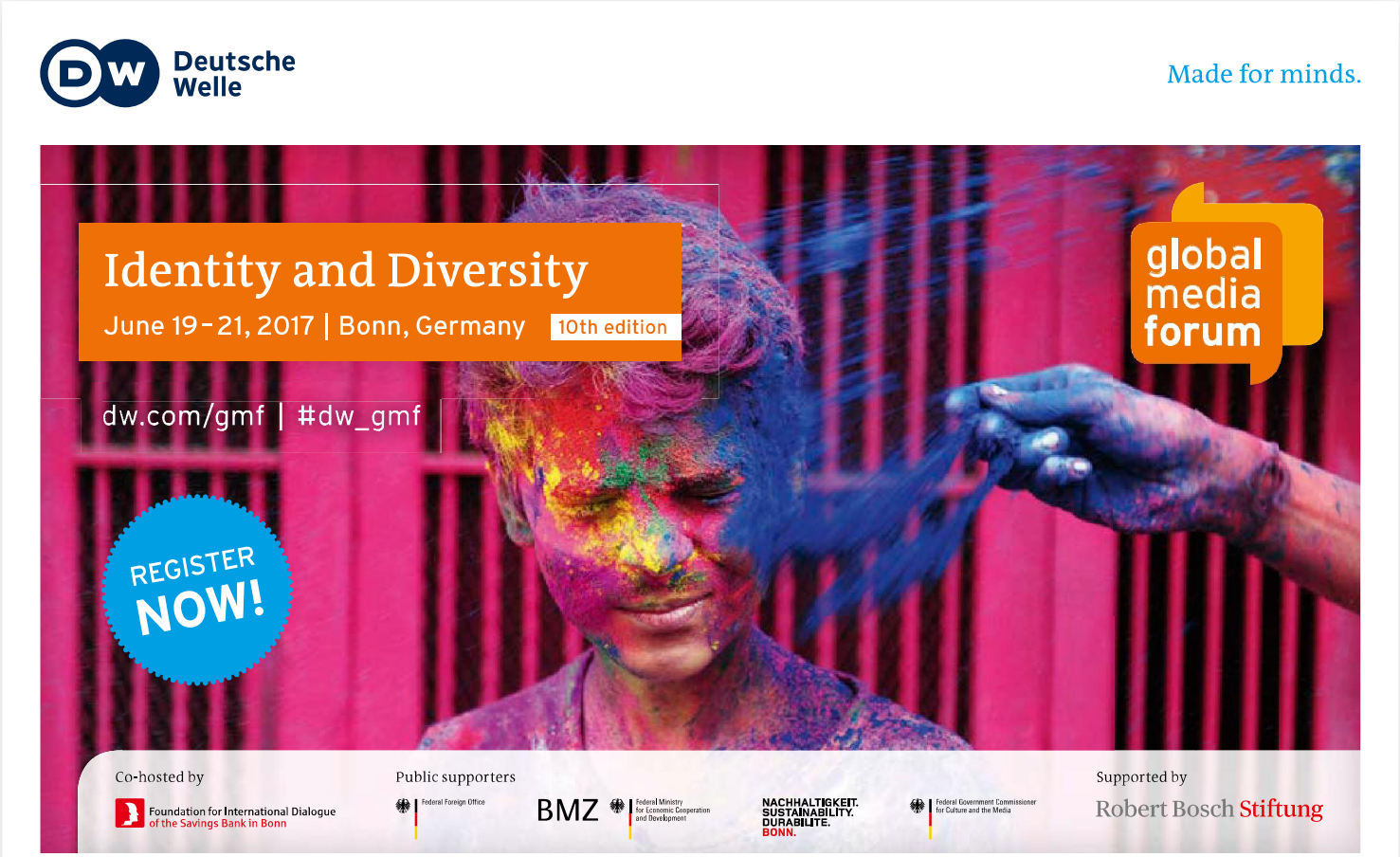

Medienpolitik

B1 Antragsteller: Bonner Journalistenvereinigung
Betr.: Gemeinsame Vergütungsregeln für alle Medienbereiche

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert den DJV-Bundesverband und seine Landesverbände auf, für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in allen Medienbereichen unverzüglich Verhandlungen mit den entsprechenden Verwertern und deren Vereinigungen über den Abschluss Gemeinsamer Vergütungsregeln gem. § 36 Urheberrechtsgesetz aufzunehmen.

Begründung:

Auch wenn derartige Verhandlungen erfahrungsgemäß schwierig sind, da die Verwerter sich sperren, muss der DJV bekunden, dass er sich im Interesse der freien Journalisten für die Umsetzung des Urheberrechtsgesetzes engagiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zusammen mit R3 behandeln.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Form: Zustimmung unter dem Hinweis, dass Verhandlungen bis zur Klärung der rechtlichen Grundlagen auch Gespräche bedeuten können.

B2 Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna
Betr.: Türkische Regierung soll Pressefreiheit garantieren

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV-NRW fordert den Bundesvorstand des DJV auf, die Kommission Europa im DJV zu beauftragen, den Stand der Pressefreiheit in der Türkei festzustellen und diesen Sachstand halbjährlich dem DJV-Bundesvorstand mitzuteilen. Der Bundesvorstand wird zudem aufgefordert, diese Ergebnisse zu veröffentlichen und bei der Bundesregierung und der türkischen Regierung immer wieder darauf hinzuwirken, die in der Türkei inhaftierten Journalisten frei zu lassen. Die türkische Regierung wird aufgefordert, endlich Pressefreiheit zu garantieren.

Begründung:

In der Türkei sind mehr Kolleginnen und Kollegen in Haft als in jedem anderen Staat der Welt. Stand Anfang März 2017 waren es 154 Journalisten, darunter auch der deutsch-türkische Türkei-Korrespondent der WELT, Deniz Yücel, der unter fadenscheinigen Argumenten inhaftiert wurde. Nach türkischem Recht kann eine Untersuchungshaft bis zu fünf Jahren dauern. So ist es dort möglich, unliebsame Journalisten auf Dauer zu inhaftieren. Da im Zuge der Säuberungsaktionen nach dem missglückten Staatsstreich des Militärs auch Tausende Richter und Staatsanwälte bis hinauf zu den höchsten Verfassungsrichtern inhaftiert oder aus ihren Ämtern entfernt worden sind, ist auch Rechtsstaatlichkeit nicht mehr gewährleistet. Da aus der türkischen Justiz heraus also eine Veränderung nicht zu erwarten ist, muss Druck auf die türkische Regierung von außerhalb der Türkei erfolgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B3 Antragsteller: Märkischer Presseverein
Betr.: Unterstützungsstrukturen lokaler Publikationen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesvorstand setzt sich für die Schaffung wirksamer Unterstützungsstrukturen für alternative lokale journalistische Publikationen ein. Er prüft ggf. in Kooperation die Einrichtung einer übergreifenden Vermarktungsplattform und ggf. weiterer Unterstützungsstrukturen (Weiterbildung, Abrechnungsservice, technische Plattform . . .).

Begründung:

Meinungsvielfalt im Lokalen wird zunehmend nicht mehr durch klassische Verlage, sondern durch freie Journalisten mit eigenen Publikationen – vorwiegend online – sichergestellt. Immer noch können Kolleginnen und Kollegen hiervon aber kaum leben. Das liegt unter anderem auch an der für den Einzelkämpfer schwierigen Vermarktung. Auch große Verlage und die Hörfunkstationen schließen sich zur gemeinsamen Vermarktung zusammen. Hier gibt es Handlungsbedarf – wie nicht zuletzt auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Zeitungsmarkt gezeigt hat. Zudem benötigen die in der Regel journalistisch hervorragend ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen Know-how in wirtschaftlichen und technischen Fragen. Dieses als DJV zur Verfügung zu stellen ist auch mit Blick auf Mitgliedergewinnung ein spannendes Feld. Weitere Begründung mündlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B4 Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Korrektur des WDR-Gesetzes

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Deutsche Journalisten-Verband, Landesverband NRW, fordert den NRW-Landtag auf, die im novellierten WDR-Gesetz vorgesehene weitere Reduzierung der Werbezeiten im WDR-Hörfunk ab 1.1.2019 auf nur noch 60 Minuten täglich auf nur noch einer Welle zu korrigieren und es beim derzeitigen Status zu belassen.

Begründung:

Aktuell sind seitens des Beitragsservice 2016 für den WDR Einnahmeausfälle von rd. 17 Mio. Euro zu befürchten, bis 2021 von rd. 75 Mio. Euro. Diese aktuellen Zahlen treffen den WDR im ARD-Vergleich überproportional. ARD-weit betragen die Mindereinnahmen rd. 248 Mio. Euro.

Schon jetzt werden die Sparmaßnahmen beim WDR – 100 Mio. Euro bis 2020, Streichung von 500 Stellen! – mit Einnahmeverlusten aus der Werbung begründet, obwohl es bislang faktisch noch keine Einnahmeverluste gibt, da die in der ersten Stufe erfolgte Reduzierung von 90 auf 75 Minuten und auf nur noch zwei Wellen (1Live und WDR 2, Wegfall von WDR 4) erst am 1.1.2017 umgesetzt wurde. Die zweite Stufe der Reduzierung würde ab 2019 allerdings massiven Schaden anrichten:

- Für den WDR und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch im journalistischen Bereich und dort vor allem für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- für das Programm,
- für die Lokalradios und Radio NRW,
- für die (mittelständische) Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- für Radio als Werbemedium insgesamt.

Viele Unternehmen könnten Radio als Werbemedium nicht mehr sinnvoll nutzen, weil viele kaufkräftigere WDR-Hörer über Hörfunkwerbung nicht mehr zu erreichen wären.

Am wahrscheinlichsten wäre, dass Werbekunden das Budget einbehalten bzw. in andere Werbemedien investieren. Ersatz-Werbeträger wären internationale Digital-Konzerne (Google, Facebook), die Werbung auch regional online aussteuern können. Das kann übrigens auch nicht im Interesse der Zeitungsverleger sein, auf deren massiven Lobby-Druck die Werbezeitenreduzierung in die WDR-Novelle Eingang fand.

Radio als Werbemedium funktioniert nur, wenn es private und öffentlich-rechtliche Sender gibt, die gemeinsam (!) eine möglichst große Zahl an Hörerinnen und Hörern erreichen. Wenn aber Radio als Werbemedium bei Kunden und Agenturen weiter Relevanz verliert, stellt dies mittelfristig auch für die privat-kommerziellen Radios eine Existenzbedrohung dar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B5 Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna
Betr.: Öffentlich-rechtlicher Social-Media-Kanal

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, sich medienpolitisch für die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Social-Media-Kanals einzusetzen, der relevante Informationen nach journalistischen Standards verbreitet. Ein solches Angebot könnte ein professionelles Korrektiv gegenüber Fake-News bilden, recherchierenden Journalisten eine Stimme geben und auch die Generation Smartphone erreichen.

Begründung:

Das Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat sich seit Jahrzehnten durch Meinungspluralität, Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen und professionellen Journalismus bewährt. Ein Social-Media-Kanal in Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung könnte ein Gegengewicht zu den rein kommerziellen Angeboten größtenteils ausländischer Konzerne bilden und dabei die Medienkompetenz in der Bevölkerung stärken, journalistische von „postfaktischen" Meldungen zu unterscheiden. Der DJV-Landesvorstand NRW wird sich bei politischen Akteuren in NRW (Staatskanzlei, Medienstiftung NRW, LfM u.a.) und im Bund für die Umsetzung dieser Forderung einsetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission enthält sich einer Stellungnahme und empfiehlt die Beratung des Antrags im Landesvorstand.

Verantwortlich für die Verlagssonderveröffentlichung:

RDN Verlags GmbH
Anton-Bauer-Weg 6
45657 Recklinghausen

In diesem Jahr wieder auf der Tagesordnung: die Wahl des Landesvorstands.
Foto: Anja Cord

Betriebsratsarbeit

C1 Antragsteller: Fachausschuss Betriebs- und Personalräte/Tageszeitungen
Betr.: BR-Wahlen 2018

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Fachausschuss Betriebs- und Personalräte/Tageszeitungen fordert den Landesverband auf, die Betriebsräte in den NRW-Tageszeitungsverlagen im Vorfeld der Betriebsratswahlen 2018 wieder in bewährter Weise zu unterstützen. Der Fokus soll dabei auf persönlichen Informationen – etwa bei Betriebsversammlungen – und Info-Material rund um die Betriebsratsarbeit und die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung liegen, um die Stellung des Gremiums deutlich zu machen. Die Unterstützung soll insbesondere dazu dienen, jüngere Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren, sich an der Wahl zu beteiligen oder selbst zu kandidieren.

Begründung:

Die Beteiligung an der Betriebsratswahl ist aus unterschiedlichen Gründen längst kein Selbstläufer mehr. Vielfach liegt das auch daran, dass sich jüngere Kolleginnen und Kollegen noch gar nicht mit den Aufgaben eines Betriebsrates in ihrem Unternehmen beschäftigt haben und auch noch keiner Gewerkschaft angehören. Der Einsatz von DJV-Kolleginnen und -Kollegen vor der Wahl, die informieren, Fragen beantworten und Informationen in schriftlicher Form an die Hand geben können, kann unter dem Strich auch zu Neuaufnahmen im DJV führen. Das schließt natürlich ansprechende Give-Aways mit DJV-Werbecharakter für den journalistischen Arbeitsplatz/-alltag nicht aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

Freie

D1 Antragsteller: Fachausschuss Freie Journalisten
Betr.: Besserer Versicherungsschutz für Freie und ihre Ausrüstung

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der DJV setzt sich dafür ein, dass freie Journalisten und ihre Ausrüstung einen besseren Versicherungsschutz erhalten, wenn sie für ihre Auftraggeber unterwegs sind.

Begründung:

Kommen freie Journalisten während eines Einsatzes für einen Auftraggeber zu Schaden, sind sie oftmals nur unzureichend abgesichert. Das gilt für gesundheitliche Schäden von Fotografen und Reportern; das gilt in steigendem Maße aber auch für deren Ausrüstung. Für die schnelle Übertragung von Texten, Tönen und Bildern wird von freien Journalisten erwartet, dass sie internetfähige mobile Geräte vorhalten. Im Schadensfall lehnen Auftraggeber die Haftung dafür aber ab.

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme in folgender Fassung:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit V+S nach Möglichkeiten für einen besseren Versicherungsschutz für freie Journalisten und ihre Ausrüstung zu suchen.

Rundfunk

E1 Antragsteller: FA Rundfunk
Betr.: Prekäre Arbeitsbedingungen bei Produktionsfirmen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Für sehr viele Sendungen von der politischen Talk- bis zur Samstagabendshow greifen öffentlich-rechtliche und private Sender auf Produktionsfirmen zurück. Die Arbeitsbedingungen dort sind oft prekär. Die Arbeitstage lang, die Vertragslaufzeiten dafür umso kürzer. Dreimonatsverträge sind keine Seltenheit. Die Perspektiven für die Mitarbeiter sind fast immer unsicher. Der Fachausschuss Rundfunk fordert den Gewerkschaftstag auf, Auskunft über Arbeitszeiten und Vertragslaufzeiten bei den wichtigsten Produktionsfirmen zu verlangen.

Begründung:

(fehlt)

Stellungnahme der Antragskommission:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Form:

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, Auskunft über Arbeitszeiten und Vertragslaufzeiten bei Produktionsfirmen, die für den Bereich Rundfunk tätig sind, zu verlangen. Damit sollen Daten zur Aufnahme von Gesprächen zwecks effizienter Vertretung von Mitgliedern erlangt werden.

Begründung:

Für sehr viele Sendungen von der politischen Talk- bis zur Samstagabendshow greifen öffentlich-rechtliche und private Sender auf Produktionsfirmen zurück. Die Arbeitsbedingungen dort sind oft prekär. Die Arbeitstage lang, die Vertragslaufzeiten dafür umso kürzer. Dreimonatsverträge sind keine Seltenheit. Die Perspektiven für die Mitarbeiter sind fast immer unsicher.